

RECHT

RS-Nr. 12/21 - 28.01.2021

FAQs der BDA zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung I vbw-Ausarbeitung zu § 56 IfSG

Mit Rundschreiben vom 26. Januar 2021 haben wir Sie über die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV), die am 27. Januar 2021 in Kraft getreten ist, informiert. Die Verordnung enthält bis zu ihrem Außerkrafttreten am 15. März 2021 verschärfte Regelungen zum Arbeits- und Infektionsschutz.

Zur Unterstützung der wirksamen Umsetzung der neuen Anforderungen für den Arbeits- und Infektionsschutz in den Mitgliedsbetrieben hat die BDA diesbezüglich einen Fragen-Antworten-Katalog erstellt, den Sie [hier](#) abrufen können.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen auch eine gelungene Ausarbeitung aus Bayern (vbw) zum Thema der Entschädigung bei Quarantäne gemäß § 56 IfSG empfehlen, die [hier](#) abrufbar ist.